

84. Die Überschrift des Abschnitts 7 im dritten Hauptteil wird wie folgt gefasst:

**„7. Abschnitt:
Übergangs- und Schlussbestimmungen“.**

85. Artikel 114 wird aufgehoben.

86. In Artikel 115 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Bürger“ durch die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ ersetzt.

87. In Artikel 116 Absatz 2 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 5. Juli 2022

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke